

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE BOTTMINGEN

Bericht der GPK über das Jahr 2009

Die GPK führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über die Tätigkeit von Gemeindebehörden und -verwaltung. Sie prüft den ordnungsgemässen Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse sowie stichprobenweise die abgeschlossenen Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen: Gaby Glanzmann (Präsidentin), Hanspeter Weibel (Vizepräsident), Daniel Ivanov (Aktuar) sowie Elsbeth Mathis und Fritz Richter.

1. Wald- und Bachputzete (früher Clean up day), Bring- und Holtag und Nespresso-Sammelstelle

Die Wald- und Bachputzete wird alle zwei Jahre durchgeführt. Da erfreulicherweise immer weniger Abfall anfällt, suchen die Verantwortlichen nach neuen Projekten, welche mit vernünftigem finanziellem Aufwand durchgeführt werden können. Die GPK begrüsst dieses Vorgehen.

Der Bring- und Holtag hat sich im Bottminger Kalender fest etabliert und wird von Einwohnern und Auswärtigen rege genutzt. Die Wareneingangskontrolle ist nicht optimal, und die knappen Platzverhältnisse verunmöglichen eine übersichtliche Präsentation der Waren. Die GPK empfiehlt, die Verlegung an einen Standort mit grosszügigeren Platzverhältnissen zu prüfen.

Die Nespresso-Sammelstelle ist eine für Gemeinde und Einwohner kostenlose Dienstleistung. Die GPK geht mit der Gemeinde einig, dass solange sich kein anderer Anbieter meldet, dieses Angebot höher zu gewichten ist als indirekte Werbung für eine Marke.

2. Spenden und Vergabungen

Bottmingen ist finanziell in der vornehmen Lage, eine beträchtliche Summe für Spenden und Vergabungen aufzuwenden. Da diese Mittel durch den Steuerzahler erbracht werden, sollten Spenden und Vergabungen dem Sinn einer breiten Einwohnerschaft entsprechen.

Mit einer Richtlinie aus dem Jahre 2004 wird die kommunale Vereinsförderung zwecks Gleichbehandlung geregelt. Die Vergabungen an ausserkommunale, in- und ausländische Institutionen basieren lediglich auf einem GR-

Beschluss aus dem Jahr 2002. Diese Vergabungen liegen in der Kompetenz eines Sachbearbeiters der Verwaltung zusammen mit dem zuständigen GR-Mitglied.

Diese Regelung lässt im Vergleich zu den Richtlinien der kommunalen Vereinsförderung einen zu grosszügigen Ermessensspielraum offen. Als besonders problematisch erachten wir Spenden an Institutionen, welche ohne schriftliches Gesuch, lediglich auf Empfehlung eines Verwaltungsangestellten, gesprochen werden.

Wir fordern den GR auf, auch für Spenden und Vergabungen im In- und Ausland klare Richtlinien zu erstellen.

3. Lotsendienst an der Bruderholzstrasse

Im Jahre 2005 gelangten besorgte Eltern an die Schulleitung, weil täglich viele Autofahrer das Rotlicht beim Fussgängerstreifen an der Bruderholzstrasse missachten und dadurch die Schulkinder gefährden würden.

Anträge der Schulleitung resp. der Verwaltung zur Behebung dieser Gefahrenquelle wurden von den kantonalen Behörden nur teilweise aufgenommen. Punktuelle Änderungen wie Rückschnitt von sichtbehinderndem Gebüsch, Installation von LED-Leuchten und Verschiebung des Überkopfsignals zur Fahrbahnmitte brachten nicht den gewünschten Erfolg. Deshalb hat die Gemeinde auf eigene Kosten an der Kantonsstrasse einen Lotsendienst für Schulkinder eingerichtet.

Die GPK betrachtet diesen Dienst als zeitlich befristete Notlösung. Wir stellen fest, dass die Verantwortlichen in Bottmingen viel unternommen haben, um dieses Problem zu beheben. Wir fragen uns jedoch, weshalb die Verlegung des Fussgängerstreifens nicht ernsthafter geprüft wurde.

4. Planung und Finanzierung des Tageskindergarten-Pavillons Talholz

Der Gemeinderat beschloss auf Antrag des Schulrates im Juni 2008, das Angebot eines Tageskindergartens per Schuljahr 2009/2010 einzuführen. Die Erstellung des Tageskindergartens Talholz erforderte zusätzlich zum bewilligten Kredit von Fr. 80'000.-- (auf der Basis des Grobbudgets der Bauabteilung) einen Nachtragskredit in Höhe von Fr. 87'000.--.

Das Projekt wurde laufend erweitert, das zugrundeliegende Budget aber in keiner Phase angepasst. Zudem musste die überlastete Bauabteilung die Planung und Bauleitung kurz vor der Realisierung extern vergeben. Erst in der Bauphase wurde klar, dass die Budgetvor-

gaben nicht einzuhalten waren. Im Weiteren wurde der Mietvertrag für die Container bestätigt, bevor die Baubewilligung vorlag. Konkurrenzofferten wurden keine eingeholt. Im genehmigten Gesamtbetrag von Fr. 167'000.-- sind weder die Containermiete für drei Jahre noch die Rückbaukosten von insgesamt Fr. 265'000.-- enthalten. Das Provisorium des Tageskindergartens wird aus heutiger Sicht mindestens Fr. 432'000.-- kosten. Da stellt sich die Frage, ob eine ordentliche Planung mit einem definitiven Projekt nicht die bessere Alternative gewesen wäre.

Die GPK stellt fest, dass der Gemeinderat dieses Geschäft in zeitlicher und finanzieller Hinsicht völlig unterschätzt hat und es versäumte, dieses Projekt angemessen zu begleiten. Wir erwarten, dass der Gemeinderat inskünftig derartige Projekte sorgfältiger plant, überwacht und nicht ohne Not die Terminfrage über alles stellt.

5. Versand von Werbebroschüren der InterGGA in Briefumschlägen der Gemeinde

Die InterGGA hat ihre Werbebroschüren zusammen mit einem Begleitbrief des Gemeinderates in Briefumschlägen der Gemeinde an alle Haushaltungen verschickt. Dadurch konnte der Eindruck einer amtlichen Mitteilung erweckt werden. Dieser Versand erfolgte als Reaktion auf eine offenbar aggressiv geführte Werbung der Konkurrentinnen Swisscom und Sunrise.

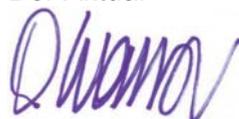
Es ist nachvollziehbar, dass die Gemeinde als Aktionärin der InterGGA und als Eigentümerin des Ortsnetzes bestrebt ist, der InterGGA einen möglichst grossen Kundenkreis zu sichern und ihr dadurch auch das Anbieten hochwertiger Leistungen zu relativ günstigen Preisen zu ermöglichen. Andererseits ist die Gemeinde als öffentlichrechtliche Körperschaft gehalten, private Anbieter im wirtschaftlichen Wettbewerb grundsätzlich gleich zu behandeln. Unter diesem Aspekt erweist sich die besagte Versandaktion der Gemeinde als problematisch.

Die Präsidentin



Gaby Glanzmann

Der Aktuar



Daniel Ivanov

6. Einhaltung gesetzlicher Fristen bei Anträgen an die Gemeinde

Im Jahr 2009 stellte ein Grundeigentümer in Bottmingen den Antrag auf Einleitung eines Land-Umlegungsverfahrens nach kantonalem Raumplanungs- und Baugesetz. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist behandelt. Diese Frist wurde im vorliegenden Fall nicht eingehalten, weil das an den Gemeinderat adressierte Schreiben versehentlich beim Sachbearbeiter liegen geblieben war.

Die verwaltungsinterne Postverteilung ist grundsätzlich gut organisiert und weist nach Einschätzung des Gemeindeverwalters eine relativ kleine Fehlerquote auf. Der Gemeindeverwalter wird vermehrt das vorhandene elektronische Pendenzen-Überwachungssystem nutzen, um die Fristen besser überwachen zu können.

7. Pflichtenhefte der Hilfsorgane des Gemeinderats

Im GPK-Bericht über das Jahr 2005 hielt die Geschäftsprüfungskommission fest, dass nicht alle Kommissionen über ein Pflichtenheft verfügten.

Nach einer erneuten Prüfung kann festgestellt werden, dass der Gemeinderat seither für die Natur- und Umweltschutzkommission, die Turn- und Spielplatzkommission sowie die Kommission für Erwachsenenbildung und Freizeitgestaltung Pflichtenhefte erlassen hat.

Der Gemeinderat wird ersucht, nun auch für die Bibliothekskommission, das Wahlbüro und den Bauausschuss Pflichtenhefte zu erlassen.

Aus der Geschäftsprüfung für das Jahr 2009 lassen sich folgende Erwartungen festhalten:

- Es sind klare Richtlinien für Spenden und Vergabungen im In- und Ausland zu erstellen.
- Massive Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten sind künftig durch sorgfältigere Planung und Überwachung zu vermeiden.
- Für die Bibliothekskommission, das Wahlbüro und den Bauausschuss sind Pflichtenhefte zu erlassen.